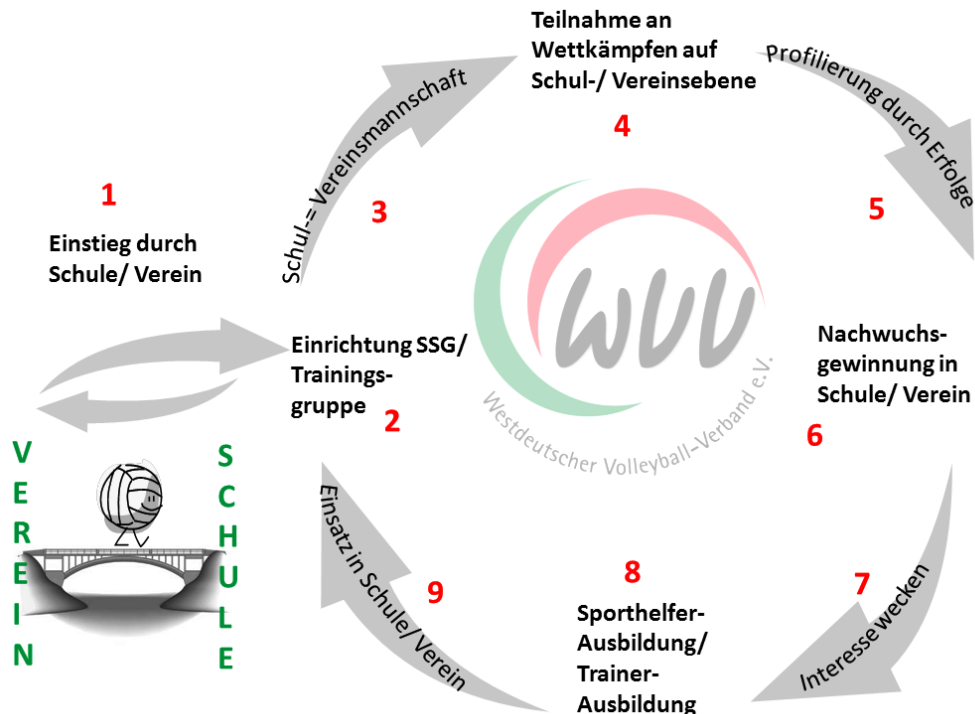


Kooperation Schule-Verein: „Partnerschule des Volleyballsports“

Eine nachhaltige Kooperation zwischen Schule und Verein ist eine vertraglich gesicherte und auf Langfristigkeit angelegte Zusammenarbeit. Sowohl für Schule als auch für den Verein sollte sich daraus eine Win-Win-Situation ergeben. Dafür wird zwischen Schule und Verein ein Kooperationsvertrag geschlossen.



modifiziert nach: Bezirksregierung Arnsberg

Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um dem Titel „Partnerschule des Volleyballsports“ gerecht zu werden?

- Einrichtung einer Schulsportgemeinschaft (Schule, Verein, AfS)
- Erstellung eines langfristigen Trainingsplans für die SSG (Verein/ Hilfestellung durch WVV)
- Mind. ein Lehrer muss die Qualifikation besitzen, um Sporthelfer auszubilden (Schule)
- Mind. ein Lehrer/Trainer des Kooperationsvereins muss die C-Trainer-Lizenz besitzen (Schule/Verein, SSB/KSB, Bez.-Reg.)
- Ausbildung von Sporthelfern mit dem (noch nicht entwickelten) Profil Volleyball (Schule/Verein)
- Einsatz der ausgebildeten SH bei Volleyball-AGs, Vereinstraining und sportlichen Aktionen der Schule (Schule)
- Teilnahme der Schulmannschaft am Landessportfest der Schulen in mind. 1 WK (Organisation und Betreuung durch die Schule/ Hilfestellung Verein)
- Spätere Teilnahme dieser Schulmannschaft als Vereinsmannschaft am Jugendspielbetrieb des WVV (Verein)

- Verankerung der Sportart Volleyball im schuleigenen Lehrplan und später im Schulprogramm (Schule)
- Auszeichnung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, sowie der Sporthelfer (Schule)
- Regelmäßige Talentsichtung in umliegenden Grundschulen (Verein)

Wer profitiert wie?

Schule:

- Profilierung durch Erfolge (Landessportfest der Schulen auf verschiedenen Ebenen)
- Steigerung der Attraktivität für Schulformwechsel
- Stärkere Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule
- Positive Außenwirkung (JtfO)
- Unterstützung im Ganzttag/ Schulsport
- Einsatz der Sporthelfer/innen im schulischen Sport, bei JtfO, bei sportlichen Aktionen
- Vereinsmannschaft = Schulmannschaft

Verein:

- Systematische Nachwuchsgewinnung
- Sichtung von Talenten
- Stabiler Standort
- Einstieg in den Ganzttag
- Mögliche Förderung über Schulsportgemeinschaft
- Mittelfristig Einfluss auf die Vergabe von Hallenzeiten
- Schulmannschaft = Vereinsmannschaft

Konkretisierung der Schritte 1-9 (s. Schaubild)

Voraussetzung: Eine weiterführende Schule und ein Volleyballverein (oder Volleyballabteilung) sind bereit miteinander zu kooperieren und haben bereits erste Gespräche geführt.

1. Einstieg

- Planungsgespräch: Eckpunkte festlegen, Bedingungen (s. o.) besprechen, Aufgaben verteilen, Zwischenziele abstecken

- Beteiligt sind folgende Vertreter: Schule, Verein, Kommune (Sportamt), WVV, AfS, Bezirksregierung, SSB /KSB
2. Einrichtung von SSG und Trainingsgruppen
 - Antrag an AfS stellen, der den Antrag weiter bearbeitet und an den LSB übergibt. LSB entscheidet über den Zuschuss (Schule)
 - Hallenzeiten festlegen (Schule + Verein sprechen sich mit Kommune ab)
 - Leiter der SSG festlegen. Optimal: ein Lehrer und ein Trainer des Vereins
 - Sichtung der Schüler und Einladung der talentierten Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufe in die SSG (Schule/Verein)
 3. Schulmannschaft=Vereinsmannschaft
 - ... ist das langfristige Ziel der SSG!
 4. Teilnahme an Wettkämpfen auf Schul- und Vereinsebene
 - JtfO (organisiert durch die Schule/ Unterstützung des Vereins)
 - WVJ-Spielbetrieb → Eintritt der Schüler in den Verein (organisiert durch den Verein)
 5. Profilierung durch Erfolge
 - Presse/Öffentlichkeit mit einbringen, Schule und Verein machen auf sich aufmerksam
 - Ehrungen der Mannschaften und Sporthelfer (Schule)
 6. Nachwuchsgewinnung
 - Gewinnung von sozialen Talenten/Sporthelfern (Schule)
 - Gewinnung neuer Mitglieder (Verein)
 - Gewinnung neuer Trainer und Übungsleiter (Verein)
 7. Interesse wecken
 - Für ehrenamtliches Engagement

- Für die Übernahme von Verantwortung
- Für die Sportart Volleyball!
- Für die sportliche Schule
- durch gezielte Werbung in der Schule (z. B. „Schwarzes Brett“), Erfolge der Schulmannschaften, Medien (Internet, Presse, Schulzeitung), Aktionen (z. B. Schulturnier Volleyball), etc.

8. Ausbildung zu Sporthelfern

- Schüler der Kooperationsschule qualifizieren sich. Zeugnisvermerk
- Durch Sportlehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation (Bez.-Reg., SSB/KSB)
- Zusatzqualifikation Volleyball (Verein/ Verband)

9. Einsatz der SH in Schule und Verein

- Unterstützung von Volleyball-AGs
- Unterstützung beim Pausensport und schulischen Wettkämpfen
- Mithilfe beim Landessportfest der Schulen
- Mithilfe beim Vereinstraining
- Talentsichtung in Grundschulen

→ Einsatz in der Kooperationsschule und umliegenden Grundschulen → neue SSG

